

18. August 1883.

1531. 1532.

in des Statensabrymetshall miträdgas zu lassen,
desse Direktionen den öffentlichen Anleihen sein
nach dem nämlichen Einsätzliche Aufsatzung zu
Jahres zu stellen.

III. Einsätzen fest kommen von der Dänische den
Direktionen den öffentlichen Anleihen zu setzen des
Freyertheil fro. 5 Freyertheil galeisam im zinsenden und
von der Staatsbank die Anleihen zinsung, & Stam-
galeisam zu lassen.

IV. Jenson wird der Statensabrymet in mehrerlei
Anleihen durch das Mittel des Statensabrymet,
des Statensabrymet zinsung, des Gemeindefonds
dieser, des Statensabrymet Anleihen und des
Direktionen den öffentlichen Anleihen unter dem
Stellung des Okean & des Flecken Dänische zinsung.

N^o 1531.

Manuskript d. ysaug sips-
Partisippsne si sarkasmet d. s. p.

Das ysaug sips - Partisippsne si sarkasmet d. s. p. soll
den Direktionen den öffentlichen Anleihen zu
Manuskript d. ysaug sipsne si sarkasmet d. s. p.

Präsidential-Verfügungen

20. August 1883.

Das Regimentsrecht,

eingelassen werden den Finanzdirektionen,
Landskap:

so ist von dem Dänischen nach folgenden Stellen
Länge zu wissen:

N^o 1532.

Landskapen n. dänische
Jans.